

Qualifizierung zur Kindertagespflege im Werra-Meißner-Kreis

Wie wird man Kindertagespflegeperson?

- Sie sind im Alter zwischen 20 und 60 Jahre?
- Sie können mindestens einen Hauptschulabschluss nachweisen?

Dann nehmen Sie in einem ersten Schritt mit den Kolleginnen der Kinder-Tagespflege in der Ev. Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus in Eschwege Kontakt auf (An den Anlagen 14a – Frau Großkurth, Frau Manegold, Frau Osterburg – 05651/ 3377003) oder besuchen einen Informationsabend.

Anschließend können Sie sich mit dem von dort ausgehändigten Bewerberbogen, einem Lebenslauf mit Lichtbild und dem Nachweis eines Schulabschlusses für die Teilnahme am Qualifizierungskurs bewerben. Nach einem persönlichen Gespräch und gegenseitigem Kennenlernen erfolgt die gemeinsame Entscheidung über die Teilnahme hieran.

Qualifizierung

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson umfasst 160 Unterrichtseinheiten (UE) und orientiert sich an den bundeseinheitlichen Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts, dem DJI-Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“. Dieses Qualifizierungsmodell wurde vom Bundesverband Kindertagespflege anerkannt, ist bundesweit gültig und wird mit einem Zertifikat bestätigt. Die Qualifikation wird vom Werra-Meißner-Kreis und dem Land Hessen finanziert.

Die UE werden sowohl von den Kolleginnen der Kinder-Tagespflege als auch von externen Referenten gestaltet und umfassen alle Themen von rund um die Tagespflege (Grundlagen der Pädagogik bis hin zu Vertragsgestaltung mit Eltern).

Nach erfolgreichem Abschluss haben Sie die Möglichkeit, die Erlaubnis zur Kindertagespflege beim Fachdienst Kinderbetreuung und Fachaufsicht im Werra-Meißner-Kreis zu beantragen.

Erlaubnis zur Kindertagespflege

Um als Kindertagespflegeperson tätig sein zu können, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 43 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII). Diese wird auf Antrag vom Fachdienst 4.4. – Kinderbetreuung und Fachaufsicht des Werra-Meißner-Kreises erteilt, wenn

- Sie die Qualifikation zur Kindertagespflegeperson absolviert haben,
- Sie die Eignungskriterien nach § 43 Abs, 2 SGB VIII erfüllen und diese
- in einem persönlichen Gespräch im Rahmen eines Hausbesuches überprüft wurden.

Die Erlaubnis wird für maximal fünf zu betreuende Kinder erteilt, wobei besonders zu Beginn Ihrer Tätigkeit zunächst von zwei Kindern ausgegangen werden kann. Mit zunehmender Erfahrung kann eine Platzerweiterung beantragt werden. Die konkrete Anzahl der zu betreuenden Kinder wird in Absprache mit Ihnen individuell vereinbart.

Ihre Ansprechpartnerin bzgl. der Erlaubniserteilung ist Frau Hallmann, Fachdienst 4.4 Kinderbetreuung und Fachaufsicht, 4.4.2 Kindertagespflege, Nordbahnhofsweg 1, 37213 Witzenhausen. Sie ist erreichbar unter 05542 – 9581442.

Kinder brauchen Sie - in der Kinder-Tagespflege Werra-Meißner